



ANTRAGSFORMULAR FÖRDERPROGRAMM DAB+REGIO

1. ANTRAGSTELLERIN / ANTRAGSTELLER

Name (einschl. Rechtsform)

1.1 ANSCHRIFT

Straße/Hausnummer

Adresszusatz

Postleitzahl

Ort

Vertretungsberechtigte Person/ Bevollmächtigter



1.2 HAUPTANSPRECHPERSON FÜR ANTRAG

Name

Position

E-Mail

Telefon

1.3 BANKVERBINDUNG

Name des Kontoinhabers

Bank

IBAN

BIC

2. FRAGEN ZUM ANTRAG

Bitte beachten Sie die in der Förderbekanntmachung aufgeführten Details zur Antragstellung.

2.1 FÜR WELCHE REGIONEN BEWERBEN SIE SICH BEI DER AUSSCHREIBUNG DER DAB+REGIO-KAPAZITÄTEN

- Köln/Bonn/Aachen
- Wuppertal/Düsseldorf/Mönchengladbach
- Ostwestfalen/Lippe
- Südwestfalen/Dortmund
- Niederrhein/Duisburg/Essen



2.2 FÜR WELCHE REGIONEN WIRD DIE FÖRDERUNG BEANTRAGT?

- Köln/Bonn/Aachen
- Wuppertal/Düsseldorf/Mönchengladbach
- Ostwestfalen/Lippe
- Südwestfalen/Dortmund
- Niederrhein/Duisburg/Essen

2.3 WELCHE PROGRAMME AUS IHREM UNTERNEHMEN SOLLEN JEWEILS IN WELCHER REGION VERBREITET WERDEN? (NENNUNG DER PROGRAMME UND DER REGIONEN)

2.4 INWIEWEIT WEIST IHR HÖRFUNKPROGRAMM LOKALE UND REGIONALE JOURNALISTISCHE INHALTE AUF?*



2.5 NOTWENDIGE ANLAGE:

Programmschema und Programmbeschreibung*

*dieser Punkt richtet sich an Antragstellerinnen/ Antragsteller außerhalb des lokalen Hörfunks

2.6 WIE IST DIE ORGANISATIONS- UND ENTSCHEIDUNGSSTRUKTUR IN IHREM UNTERNEHMEN AUFGEBAUT?

2.7 INWIEWEIT KÖNNEN DIE STRUKTUREN DAUERHAFT UND VERLÄSSLICH ZU EINER LOKAL- UND REGIONALJOURNALISTISCHEN VIELFALT IN NRW BEI GLEICHZEITIGER WIRTSCHAFTLICHER STABILITÄT BEITRAGEN?*

*für die Beteiligten des lokalen Hörfunks in Nordrhein-Westfalen kann dies insbesondere durch die Umsetzung der im Strukturprozess verabredeten Vereinbarungen zur Neuausrichtung des lokalen Hörfunks nachgewiesen werden.



2.8 WELCHE JOURNALISTISCH-REDAKTIONELLEN STRUKTUREN HAT IHR UNTERNEHMEN IN NRW BZW. PLANT IHR UNTERNEHMEN IN NRW AUFZUBAUEN?

2.9 WO BEFINDEN SICH DIE STUDIO- UND REDAKTIONSRÄUMLICHKEITEN BZW. WO SOLLEN SIE LAUT AKTUELLER PLANUNG ERRICHTET WERDEN?

Adresse

3. DIGITALKONZEPTE UND MEILENSTEINE

Mit dem Begriff Digitalkonzept ist eine nachvollziehbare und anhand von Kenngrößen messbare Digitalstrategie gemeint, die beispielsweise Angaben zu den Feldern Produktion, Vermarktung und Distribution von Audioinhalten unter Einbeziehung verschiedener digitaler Ausspielwege sowie einen realistischen Zeitplan zur Erreichung quantitativer Ziele einschließlich jährlicher Meilensteine enthält, die einer Überprüfung zugänglich und deren jährliche Überprüfung jeweils die Voraussetzung für die Förderung im Folgejahr sind.



3.1 BITTE BESCHREIBEN SIE IHR DIGITALKONZEPT. AUS WELCHEN KOMPONENTEN SETZT ES SICH IN DEN KOMMENDEN DREI JAHREN KONKRET ZUSAMMEN UND WELCHE KOMPONENTEN SIND INNERHALB DER NÄCHSTEN FÜNF JAHRE PERSPEKTIVISCH ENTHALTEN?

(offen, ohne Zeichenbegrenzung, ggf. als Anlage anfügen)

3.2 BITTE BESCHREIBEN SIE DETAILLIERT, WIE ZUM BEISPIEL DIE BEREICHE PRODUKTION, VERMARKTUNG UND DISTRIBUTION INNERHALB DES KONZEPTES INTEGRIERT SIND.

(offen, ohne Zeichenbegrenzung, ggf. als Anlage anfügen)



3.3 MIT WELCHEN KENNGRÖßEN WIRD DAS DIGITALKONZEPT GEMESSEN UND WELCHE JÄHRLICHEN MEILENSTEINE BELEGEN DEN ERFOLG UND DIE NACHHALTIGKEIT DES DIGITALKONZEPTES? (Z. B. REICHWEITE, NUTZERZAHLEN, NUTZERSTRUKTUR, FORMATENTWICKLUNG)

(offen, ohne Zeichenbegrenzung, ggf. als Anlage anfügen)

3.4 WELCHE DIGITALEN AUSSPIELWEGE WERDEN ZUR DISTRIBUTION DER AUDIOINHALTE GENUTZT?



3.5 NOTWENDIGE ANLAGE:

Digitalkonzept und Zeitplan mit jährlichen Meilensteinen.

4. FINANZIERUNGS- UND KOSTENPLAN FÜR DIE DAB+REGIO-VERBREITUNG

Voraussichtliche Gesamtkosten laut Förderbekanntmachung*

Eigenanteil laut Förderbekanntmachung**

Drittmittel (falls vorhanden)

Sonstige Einnahmen

Höhe der beantragten Fördersumme***

* alle Kosten verstehen sich inklusive einer etwaigen Umsatzsteuer

** Der Eigenanteil beträgt 30 Prozent (in den ersten 12 Monaten ab Sendestart), 50 Prozent (in den darauffolgenden 12 Monaten) und 70 Prozent (in den abschließenden 12 Monaten)

*** in den ersten 12 Monaten ab Sendestart 70 Prozent der tatsächlichen Übertragungskosten (netto), höchstens jedoch 2.100,00 € pro Monat, in den darauffolgenden 12 Monaten 50 Prozent der tatsächlichen Übertragungskosten (netto), höchstens jedoch 1.500,00 € pro Monat und in den abschließenden 12 Monaten 30 Prozent der tatsächlichen Übertragungskosten (netto), höchstens jedoch 900,00 € pro Monat.

4.1 NOTWENDIGE ANLAGE

Finanzierungs- und Kostenplan zur Verbreitung des Hörfunkprogramms in der jeweiligen Region



5. ERKLÄRUNGEN

Der Finanzierungsplan enthält (Förder-)Gelder Dritter.

Ja, bewilligt (Name der öffentlichen Einrichtung, Summe)

Ja, beantragt (Name der öffentlichen Einrichtung, Summe)

Nein

6. SUBVENTIONSERHEBLICHE TATSACHEN

6.1 MIR IST BEKANNT, DASS DIE ANGABEN IN MEINEM ANTRAG SUBVENTIONSERHEBLICHE TATSACHEN IM SINNE DES § 264 STGB SIND (§ 2 ABS. 1 SUBVENTIONSGESETZ). MIR IST FERNER DIE STRAFBARKEIT VON SUBVENTIONSBETRUG NACH § 264 STGB BEKANNT. DIE ANLAGE „SUBVENTIONSERHEBLICHE TATSACHEN“ HABE ICH ZUR KENNTNIS GENOMMEN UND UNTERZEICHNET.

Ja

7. BESTÄTIGUNGEN

Die Landesanstalt für Medien NRW geht davon aus, dass die im Rahmen dieser Förderung zu gewährenden Mittel keine Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV sind, weil sie keine Beeinträchtigung des zwischenstaatlichen Handels darstellen.

Von daher bitten wir Sie, der Landesanstalt für Medien NRW zu bestätigen, dass

7.1 IHR RADIOPROGRAMM ENTWEDER NUR IHR LANDESWEITES, REGIONALES BZW. LOKALES VERBREITUNGSGEBIET BEDIENT ODER NUR AUF DIE BEDÜRFNISSE DER BEVÖLKERUNG IN NRW ZUGESCHNITTEN IST.

Bestätigung durch Unterschrift



7.2 IHR RADIOPROGRAMM ÜBER DAB+ MIT AUSNAHME DER TECHNISCHEN ÜBERREICHWEITE NUR IN EINER DER FÜNF AUSGESCHRIEBENEN REGIONEN BZW. NUR IN NRW ZU EMPFANGEN IST.

Bestätigung durch Unterschrift

7.3 KEINE GRENZÜBERSCHREITENDEN INVESTITIONEN IN IHR RADIO ERFOLGT SIND.

Bestätigung durch Unterschrift

7.4 FÜR DEN FALL, DASS EINE ODER MEHRERE BESTÄTIGUNGEN NICHT ABGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, BITTEN WIR SIE, HIERZU EINE KURZE AUSFÜHRUNG ZU MACHEN. DES WEITEREN BITTEN WIR SIE, FÜR DIESEN FALL ANZUGEBEN, OB UND GEGEBENENFALLS VON WEM UND IN WELCHER HÖHE SIE FÖRDERGELDER FÜR IHR RADIO ERHALTEN HABEN.



8. WEITERE ERKLÄRUNGEN

Mit der Unterzeichnung des Förderantrags gebe ich folgende Erklärungen ab:

8.1 ÜBER DAS VERMÖGEN DER ANTRAGSTELLERIN/DES ANTRAGSTELLERS IST KEIN ANTRAG AUF ERÖFFNUNG EINES INSOLVENZVERFAHRENS GESTELLT BZW. KEIN INSOLVENZVERFAHREN ERÖFFNET WORDEN UND IST DER ERHALT DES RADIOBETRIEBS BEABSICHTIGT.

Ja

8.2 BEZÜGLICH DES VORHABENS BESTEHT EINE BERECHTIGUNG ZUM VORSTEUERABZUG GEMÄß § 15 USTG.

Ja

Nein

8.3 MIT DER DURCHFÜHRUNG DES VORHABENS WURDE NOCH NICHT BEGONNEN UND WIRD VOR ERHALT DES ZUWENDUNGSBESCHEIDS AUCH NICHT BEGONNEN WERDEN.

Ja

8.4 BEI EVENTUELLER ZUKÜNFTIGER BEANTRAGUNG WEITERER ÖFFENTLICHER FINANZIERUNGSHILFEN WIRD DIE GGF. AUFGRUND DES ANTRAGS GEWÄHRTE FINANZIERUNGSHILFE ANGEGEBEN.

Ja

8.5 DIE GESAMTFINANZIERUNG IST GESICHERT.

Ja

8.6 DIE ORDNUGSGEMÄÑE GESCHÄFTSFÜHRUNG IST GESICHERT.

Ja

8.7 DER ANTRAGSTELLER / DIE ANTRAGSTELLERIN IST IN DER LAGE, DIE VERWENDUNG DER MITTEL BESTIMMUNGSGEMÄß NACHZUWEISEN UND WIRD MIT DEN MITTELN WIRTSCHAFTLICH UND SPARSAM VERFAHREN.

Ja

8.8 DEM ANTRAGSTELLER / DER ANTRAGSTELLERIN IST BEKANNT, DASS NICHT WAHRHEITSGEMÄßE ANGABEN ODER DIE NICHTEINHALTUNG VORGENOMMENER ERKLÄRUNGEN ZU EINER TEILWEISEN ODER GESAMTEN RÜCKFORDERUNG DER ZUWENDUNG FÜHREN KÖNNEN.

Ja

8.9 DARÜBER HINAUS IST MIR BEKANNT, DASS...

auf die Gewährung der Zuwendung kein Rechtsanspruch besteht.

es sich die Landesanstalt für Medien NRW vorbehält, weitere Angaben und Unterlagen anzufordern.

9. DATENSCHUTZHINWEISE

Wir weisen darauf hin, dass Ihre übrigen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung der Förderanträge auf Grundlage des Art. 6 (1) lit e) DSGVO innerhalb der LFM NRW verarbeitet werden. Die Aufbewahrungsfrist beträgt zwei Jahre.

9.1 BEI FRAGEN ZUM DATENSCHUTZ KÖNNEN SIE SICH AN UNSEREN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN UNTER DATENSCHUTZ@MEDIENANSTALT-NRW.DE WENDEN.SOWEIT IM ANTRAG PERSONENBEZOGENE DATEN VON BESCHÄFTIGTEN DES ANTRAGSTELLERS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN PERSONEN ENTHALTEN SIND, WURDEN DIESE ENTSPRECHEND DEM OBENSTEHENDEN DATENSCHUTZHINWEIS INFORMIERT UND DEREN EINVERSTÄNDNIS EINGEHOLT.

Ja



10. BEWERBUNGSFRIST

Die Frist zur Einreichung der Anträge beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung und endet am 27.06.2024 (Datum des Poststempels; bei elektronischer Übermittlung zählt das Datum des elektronischen Eingangs)

Die Anträge sind schriftlich einzureichen.

Ausgefüllte Anträge können frist- und schriftformwährend wie folgt eingereicht werden:

- per Post an „Landesanstalt für Medien NRW, Vergabe und Zuwendungen, Zollhof 2, 40221 Düsseldorf“. Diese Art der Einreichung erfordert eine handschriftliche Unterschrift unter dem Antrag durch den gesetzlichen oder satzungsmäßigen Vertretungsberechtigten

oder

- mittels des elektronischen Briefkastens der Landesanstalt für Medien NRW (per Klick auf <https://files.lfm-nrw.de/submit/poststelle>), über den handschriftlich unterschriebene Anträge und Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz übermittelt werden können.

Es wird darum gebeten, die Anträge zusätzlich per E-Mail an foerderung@medienanstalt-nrw.de zu richten. Eine ausschließliche Antragstellung an diese E-Mailadresse ist nicht zulässig.

11. KONTAKT FÜR RÜCKFRAGEN

Für Rückfragen steht Michaela Bialas unter:

michaela.bialas@medienanstalt-nrw.de

gerne zur Verfügung. Oder auch telefonisch:

+49 211 77007 131

+49162 2511581

DURCH MEINE UNTERSCHRIFT VERSICHERE ICH DIE VOLLSTÄNDIGKEIT UND RICHTIGKEIT MEINER ANGABEN UND ERKLÄRUNGEN IM ANTRAG.

Ort, Datum

Unterschrift der vertretungsberechtigten Person bzw. der/ des Bevollmächtigten